



Qualitätsverbund Mediation

■ Die BAFM fördert vergleichbare Qualität in der Mediation

Sind wir eigentlich von allen guten Geistern verlassen, so könnte man fragen, dass wir als BAFM, die von ihren Mitgliedern lebt, etwas fördern, das dazu führen könnte, dass wir in Zukunft weniger Mitglieder haben? Die BAFM hat gemeinsam mit weiteren Mediationsverbänden eine unabhängige für alle entsprechend ausgebildeten Mediator:innen offene Zertifizierungsstelle mit einem neuen Qualitätslabel geschaffen. Denkbar ist es also, dass in Zukunft auch Familienmediator:innen den Weg wählen, sich lieber bei QVM zertifizieren zu lassen, wo sie nicht Mitglied werden, sondern nur eine einmalige Zertifizierungsgebühr bezahlen müssen.

Ja, die Gefahr besteht und trotzdem hat sich die BAFM seit über zehn Jahren für ein QVM-Label eingesetzt, um die Mediation zu fördern und den Verbraucher:innen sowie den entsprechenden Multiplikator:innen, wie Rechtsanwält:innen, Richter:innen, Berater:innen u.Ä., eine Sicherheit für qualitativ hochwertige Mediationen zu geben.¹

Qualität und Vertrauen

Die Mediation ist eine vergleichbar junge Disziplin – noch immer gibt es Stimmen, die der Mediation das professionelle Wirken absprechen. So hat es tatsächlich kürzlich eine Entscheidung des BGH gegeben, der einem Notar und ausgebildeten Mediator absprach, über eine besondere Qualifikation zu verfügen, die ihn von anderen Notaren unterschied. Schließlich gehöre es doch schon immer zum Berufsbild des Notars, neutral im Konflikt zu vermitteln.² Vermitteln ist aber nicht ohne Weiteres Mediation. Ein Blick in das MediationG hätte hier den BGH eines Besseren belehrt. Der Mediator ist nämlich gem. § 5 verpflichtet, sicherzustellen, dass er in Ausbildung und Fortbildung dafür sorgt, dass er Parteien sicher durch eine Mediation leiten kann. Dazu gehören Kenntnisse über Grundlagen der Mediation sowie deren Ablauf und Rahmenbedingungen, Verhandlungs- und Kommunikationstechniken, Konfliktkompetenz, Kenntnisse über das Recht der Mediation sowie über die Rolle des Rechts in der Mediation sowie praktische Übungen, Rollenspiele und Supervision. Insbesondere Letzteres ist bei Notar:innen, wenn sie keine Mediationsausbildung haben sehr rar. In einer Forschungsstudie der Fachhochschule Münster in Kooperation mit den beiden Landesjugendämtern NRW zum Gelingen und Scheitern von Trennungs- und Scheidungsberatungen wurde kürzlich deutlich, wie sehr eine Mediationsausbildung den Beratenden hilft, selbst, wenn sie nicht eigentlich mediieren, sondern lediglich mediative Elemente mit in die Beratung nehmen.³

Ausbildung und Praxis gehören zur Mediation, wenn wir sie ernst nehmen und sie als Alternative zu gerichtlichen Verfahren etablieren wollen. Das dem grundsätzlich so ist, hat der Gesetzgeber bereits 2009 im FamFG und dann noch einmal 2012 deutlich gemacht.

Mit großer Spannung wurde die ZMediatAusbV 2017 erwartet. Sie hat in mancher Hinsicht die Mediation noch einmal auf sichere Füße gestellt, weil sie immerhin 120 Stunden Ausbildung verlangt, einen ausführlichen Katalog von Ausbildungsinhalten bereithält und Praxis, Supervision und Fortbildung verlangt. Sie hat allerdings auch viele Mediator:innen enttäuscht, weil sie sich eben auf die 120 Stunden beschränkt hat, um einen Kompromiss mit den Rechtsanwält:innen zu schließen, aber vor allem lediglich eine „Selbstzertifizierung“ vorsieht, etwas, das es so eigentlich gar nicht geben dürfte. Im Grunde werden seitdem die Verbraucher:innen getäuscht, die nämlich selbstverständlich davon ausgehen, dass der „zertifizierte Mediator“ irgendwo auch einmal von einer unabhängigen Stelle zertifiziert wurde.

Die Mediationsverbände haben eine Weile gebraucht, eine die Verbände übergreifende und verbandsunabhängige Stelle zu gründen. Inzwischen ist es jedoch vollbracht. BAFM, BMWA, DFFm und DGM sind die Gründungsverbände. Ab sofort können alle Mediator:innen, die die Voraussetzungen erfüllen, bei der QVM einen Antrag auf Zertifizierung stellen.

Zertifizierung QVM

Zertifiziert⁴ wird auf zweierlei Weise. Als unabhängige Stelle überprüft QVM das Vorliegen der Voraussetzungen der ZMediatAusbV und stellt ein entsprechendes Zertifikat aus. Darüber hinaus zertifiziert QVM aber auch 200 Stundenausbildungen nach dem über die ZMediatAusbV hinausgehenden QVM-Standard und begleitet die angehenden Mediator:innen in die Praxis. Anders als bei der ZMediatAusbV müssen von den fünf supervidierten Fällen mindestens zwei Fälle dokumentiert und von QVM-Gutachter:innen gelesen werden. Diese Dokumentationen sind Grundlage eines Gesprächs zwischen den Gutachter:innen und den Antragsteller:innen. Nur so kann nämlich sichergestellt werden, dass die mediatorische Haltung durch die Ausbildung und die nachfolgende Praxis tatsächlich erworben wurde. Unsere Grundberufe sind, insbesondere weil wir sie in sehr frühen Jahren erlernt haben, für unser Leben prägend. Die Haltung, die ich als Jurist:in oder Sozialarbeiter:in im Studium gelernt habe, lässt sich nicht ohne Weiteres ablegen. Noch schwieriger wird es, wenn ich bewusst zwischen meiner Haltung aus dem Grundberuf und der des Mediators/der Mediatorin wählen muss. Falldokumenta-

tionen und Supervision als Begleitung in die Praxis und Zertifizierungsgrundlage haben sich in den Mediationsverbänden bewährt und etabliert. Anders als in den meisten Verbänden sind die zu erwerbenden Zertifikate bei QVM jedoch nicht an eine dauernde Mitgliedschaft gebunden. Die beteiligten Verbände sind überzeugt, dass QVM zu Vertrauen und Sicherheit in die Professionalität von Mediation und ihrem Anspruch als Alternative zu gerichtlichen Verfahren auch in Familienkonflikten beitragen wird.

„Mediatorin BAFM“ / „Mediator BAFM“

Wird QVM nun dazu führen, dass Mediator:innen an einer Mitgliedschaft in der BAFM nicht mehr interessiert sind? Das bleibt abzuwarten. Familienmediator:innen sind nicht nur aus Zertifizierungsgründen in der BAFM. Etwas weniger als die Hälfte der Mitglieder haben nie das Label „Mediator/in BAFM“ erworben, arbeiten aber professionell als Familienmediator:innen. Die Gründe für einen Verbandseintritt sind vielfältig und gehen über den Erwerb des Labels hinaus. Zum einen sehen sich verschiedene Mitglieder explizit als Familienmediator:innen und wollen dies gegenüber ihren Mediand:innen auch deutlich machen. Über die Fachgruppen und die damit verbundene erweiterte Feldkompetenz können sie ihre Expertise über die Grundausbildungen hinaus erweitern, sich mit den Kolleg:innen austauschen und die Expertise „ins Schaufenster legen“. Die BAFM ist durch ihre Homepage, Fachtage, Mitglieder-Coaching und Fach- und Regionalgruppen Informations- und Austauschmöglichkeit und dadurch vor allem Heimat der Mitglieder. Und schließlich fördert die BAFM durch ihre Arbeit die Information über und die Qualität und Verbreitung der Familienmediation und die Mitglieder tragen gerne durch ihre Verbundenheit, ehrenamtliche Arbeit und natürlich ihre Mitgliedsbeiträge dazu bei. Darüber hinaus wird das BAFM-Label seine eigene Wertigkeit für die Familienmediator:innen behalten und manchmal ist es gut, der Berufspolitik, nämlich einer allgemeinen Sicherheit für den Beruf des Mediators, gegenüber der Verbandspolitik einen Vorrang einzuräumen.

Swetlana von Bismarck, GFin BAFM e.V., www.bafm-mediation.de

1 Siehe auch BAFM-Verbandsnachrichten in der ZKJ 9–10/2019, 394.

2 [http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&az=NotZ%20\(Brfg\)%206/21&nr=131045](http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&az=NotZ%20(Brfg)%206/21&nr=131045)

3 Laura Best, Mediation in der Scheidungsberatung, ZKM 4/2022, 144–145.

4 www.qv-mediation.de